

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wetzlar
(Bereitstellungstag 17.10.2022)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar hat in ihrer Sitzung am 29.09.2022 die Gesamtabchlüsse zum 31.12.2017 und 31.12.2018 beschlossen und dem Magistrat der Stadt Wetzlar je Gesamtabschluss gemäß §114 der Hessischen Gemeindeordnung Entlastung erteilt.

Die Gesamtabchlüsse zum 31.12.2017 und 31.12.2018 liegen zur Einsichtnahme

vom 19. bis 27. Oktober 2022

von montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Neuen Rathaus, Ernst-Leitz-Straße 30, Offenlegungsraum im Stadtbüro, öffentlich aus.

Wetzlar, 05.10.2022

Der Magistrat der Stadt Wetzlar
gez. Kratkey, Stadtkämmerer